

VERKEHRSRECHT

ITALIEN: NEUIGKEITEN ZUR TRANSNATIONALEN ARBEITNEHMERENTSENDUNG UND FAHRERKABOTAGE

Die Europäische Kommission hat am 30.05.17 Maßnahmen zum Schutz entsandter Arbeitnehmer beschlossen, auch wenn sie nur für einige Tage in einem anderen Staat soziale Rechte, wie Lohn und Sozialversicherungsbeiträge, erwerben. Darüber hinaus würden diese Maßnahmen die Regeln über die Kabotage einschränken: Der Transporteur würde vom ersten Tag der Kabotage an nach den Bedingungen des Empfängerlands zum entsandten Arbeitnehmer. Diesbezüglich wurden in Italien mit GvD. Nr. 136/2016 Leitlinien zum Schutze von Arbeitnehmern vor Sozialdumping als Folge der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer mit geringerem Arbeitskostenniveau eingeführt. Aktuell gibt es eine enge Zusammenarbeit gegen das Dumping von Agenturen aus neuen EU-Ländern, die im Gewand von Vermittlungsagenturen auftreten. Einer der hierfür anfälligsten Sektoren ist der Straßengüterverkehr. Ziel ist eine engere Zusammenarbeit der Verwaltungen. Im Visier steht die Arbeitnehmerentsendung sowohl zwischen Gruppen verbundener Unternehmen oder Unternehmen derselben Gruppe sowie EU-Unternehmen, als auch diejenige zur Durchführung eines Werkvertrages oder zur Erbringung von Dienstleistungen aufgrund jeglicher Vertragsform. Es liegt dann keine Scheinentsendung vor, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmern und einem im Herkunftsland aktiv geschäftstätigen entsendenden Unternehmen fortbesteht.



M. C. Bruni



S. Patrisso

Studio Legale Associato
CALLERI NOVIELLO & MORAZZONI SANGALLI

ALLIOTT
GROUP

A Worldwide Alliance of Independent Firms

Avv. Maria Cristina Bruni | mariacristinabruni@avvocati-sl.it

Avv. Serena Patrisso | serenapatrisso@avvocati-sl.it